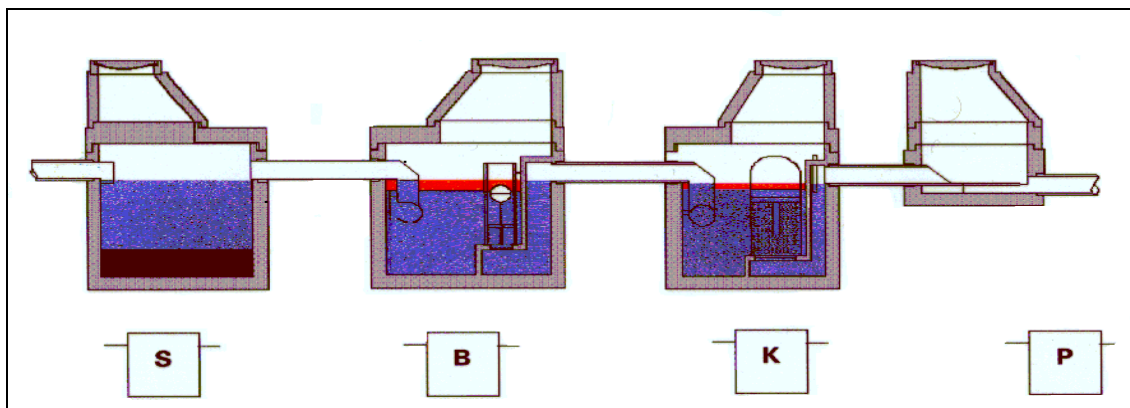


Sachkundes Schulungen

Als Betreiber von Leichtflüssigkeits- oder Fettabscheideranlagen sind Sie nach den geltenden Normen (DIN EN 858-2, DIN EN 1825 und DIN 1999-100 bzw. DIN 4040-100) verpflichtet, eine monatliche Eigenkontrolle sowie halbjährliche Wartung durchführen zu lassen. Hierzu ist ein Sachkundenachweis erforderlich.

Diesen Sachkundenachweis können Sie bei einer unseren Sachkundes Schulungen, die wir bei Ihnen Vor-Ort durchführen, erwerben.

In Verbindung mit unserer Dachorganisation bieten wir diese Kurse auch im gesamten Bundesgebiet an.



Themen:

Allgemeine Einführung

- Schadstoffe im Wasser
- Betriebliche Aufgabenverteilung, Haftung

Gesetzliche Grundlagen

- Wasserrecht
- Baurecht
- DIN EN 858, DIN 1999-100
- DIN EN 1825 und DIN 4040-100

Technik und Funktion von Leichtflüssigkeitsabscheidern

- Konfiguration
- Überhöhung
- Dimensionierung

Praktische Einführung in eine Abscheideranlage

Einbau und Betrieb von Abscheideranlagen

Links zu:Anfrage/Anmeldung/ Terminwunsch

Zulassungen und Zertifizierungen:

Im Verbund mit unserer Dachorganisation der GZS, Gesellschaft zum Schutz von Wasser, Boden und Luft mbH:

- Anerkannte Sachverständige gem. § 4 der hessischen Indirekteinleiterverordnung zur Prüfung von Abscheideranlagen gemäß Anhang 49 der AbwV.
- Bundesweit anerkannte Sachverständige gemäß § 12 der VAwS des Landes Sachsen-Anhalt.
- Vom Germanischen Lloyd zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000.
- Die ZEUS GmbH wurde 2001 als eines von 4 Prüfinstitutionen in Schleswig-Holstein für die Prüfung von Leichtflüssigkeitsabscheidern nach DIN 1999 bzw. seit 2003 gemäß der DIN EN 858 Teil 1 und 2 sowie der DIN 1999-100 zugelassen.
- Fachkundige Abscheidetechnik für Generalinspektionen/Dichtheitsprüfungen von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen gemäß DIN 1999-100 und DIN 4040-100.
- Anerkannter Fachbetrieb in Hamburg für die Grundstücksentwässerung (GSK 000171 Ausführungsbereich 7).